

HAUSORDNUNG

1. Im ganzen Haus ist das Rauchen untersagt. In den Schlafräumen ist der Umgang mit offenem Licht strengstens verboten.
2. Die Schlafräume sind keine Aufenthaltsräume.
3. Es sind unbedingt Haus- oder Hüttenschuhe mitzubringen.
4. Das Betreten der oberen Etagen, insbesondere der Schlafräume ist nur mit Haus- oder Hüttenschuhen, nicht aber mit Wanderschuhen oder Holzsandalen gestattet.
5. Hunde dürfen nicht in die Schlafräume (4 überdachte und abschließbare Hundeböden sind vorhanden).
6. Die Schlafräume und Betten sind täglich in Ordnung zu bringen.
7. Die Küche ist nach Benutzung inklusive Geschirr und Töpfe, sofort zu reinigen, in Ordnung zu bringen und der Fußboden ist nass aufzuwischen.
8. Verursachte Schäden sind dem Wanderheimwirt zu melden und müssen ersetzt werden.
9. Die Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten.
10. Das Mitbringen und der Verzehr eigener Getränke ist nicht erlaubt.
11. Der Wanderheimwirt bestimmt die Nachtruhe.
12. Bei Nichteinhaltung der Anordnung ist der Heimwirt berechtigt, sofortigen Hausverweis auszusprechen.
13. Für Jugendliche z.B. Schulklassen oder Jugendgruppen stehen max. 29. Lagerplätze zur Verfügung (drei Räume á 7, 8, und 14 Schlafplätze).
14. Die Benutzung der Grillstelle ist bei der Buchung mit der Hausverwaltung zu vereinbaren.
15. Das Aufstellen von Zelten und Pavillons sowie das Abstellen von Wohnmobilen und Wohnwägen ist auf dem Kreuzmoosgelände nicht gestattet.
16. Für Unfälle im Wanderheim und auf dem Gelände, sowie für das Eigentum der Gäste und für verlorene und zurückgelassene Gegenstände übernimmt weder der Hauseigentümer noch der jeweilige Wanderheimwirt eine Haftung.